

Hygieneschutzkonzept
für die HSG Langenau/Elchingen



KSV Unterelchingen Abteilung Handball

Stand: 10.6.20

Hygieneschutzkonzept

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden alle Übungsleiter/Trainer über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Hierfür schauen die Abteilungsleiter Stichprobenartig bei Trainingsveranstaltungen vorbei.
- Alle Trainer wurden darauf hingewiesen, keine Kontaktübungen sowie Spielsituation zu trainieren. Es soll vor allem der **Grundlagenbereich individuell trainiert werden**.
- Spieler U18 dürfen nur mit Einverständniserklärung ihrer Eltern am Trainingsbetrieb teilnehmen.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt. Desinfektionsmittel wird von der Handballabteilung an alle Übungsleiter/Trainer ausgegeben.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese gereinigt und desinfiziert. Auch eigene Trainingsutensilien müssen von den Trainingsteilnehmern nach dem Training desinfiziert werden.
- In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung.

- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Häufig benutzte Türgriffe oder ähnliches werden von den Trainern nach Beendigung der Trainingseinheit desinfiziert.
- Die Halle wird **alle 60 Minuten gelüftet soweit dies möglich ist**.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe. Alle Dokumente werden vier Wochen bei den Abteilungsleitern aufbewahrt und danach vernichtet.
- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf die **Größe welche von den Gemeinden/Ver-einen erlaubt bzw. vorgeschrieben ist**.
- Trainieren auf einem Platz/in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, so dass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend Flächen zur Verfügung bei denen auch der Abstand eingehalten wird. Getränke etc. sollen soweit möglich klar gekennzeichnet oder zuordnungsbar sein.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin zu verzichten. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Die Halle wird durch den Sportlereingang betreten und durch einen separaten Ausgang verlassen (Brühlhalle, Ausgang Fluchttüren)

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände. Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände

- Jeder Trainer/Übungsleiter ist mit einem **Handdesinfektionsmittel** ausgestattet.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Die Ausübung des Sports erfolgt grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 60 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können, soweit dies möglich ist.
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschrift Abteilungsleitung